

Ausschreibung für GIRT (German Italian Rallye Trophy 2025)

Name der Serie:

Ravenol Girt 2025

Veranstalter/Organisation:

**go4-2 event
Klaus Osterhaus
Stockumer Dorfstr. 11 a
59427 Unna**

Ansprechpartner: Klaus Osterhaus

Tel.-Nr.: +49 175 9345698

Homepage: www.Girt-rallye.de

E-Mail: go4-event@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Veranstaltungsablauf**
- 12. Preise und Pokale**
 - 12.1 Preisgeld und Pokale
- 13. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 14. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 15. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Diese Ausschreibung besteht aus 8 Seiten inkl. 1 Anlage

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie **GIRT 2025** ist eine private Rallye Serie

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

HJS, Ravenol, Nimex, Milltek, Eibach, Milltek

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die GO4, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 die Ravenol Girt 2025 aus.

2.2 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

3.1. Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist an folgende Adresse zu senden:

GO4-2
Klaus Osterhaus
Stockumer Dorfstr. 11 a
59427 Unna

Eine rechtswirksame Einschreibung in die Serie ist auch nach diesem Termin noch möglich. Gewertet werden jedoch nur diejenigen Veranstaltungen, die nach dem Gültigkeitsdatum der Einschreibebestätigung stattfinden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen der unter Art. 7.1 aufgeführten Wertungsläufe sind durch die Teilnehmer selbst abzugeben.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Das Nenngeld für die Teilnahme an der Ravenol GIRT 2025 beträgt 250,00 Euro inklusive 19% MwSt. bei Eingang der Nennung bis zum 15. Januar 2025, für spätere Nennungen beträgt das Nenngeld 295,00 Euro.

Die Nenngelder für die einzelnen Veranstaltungen sind von den Teams selbstständig zu überweisen

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Gruppe RC2, RC3, RC4, RC5, RGT, R5, R4, N5, N4, N3, N2, N1 Super 1600

Fahrer mit einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B-Road, C-Road, D-Road,

die bei der Ravenol GIRT 2025 eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Gruppe FIA Anhang K

Fahrer mit einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B-Road, C-Road, D-Road, C/D-historisch

die bei der Ravenol GIRT 2024 eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Gruppe RC2, RC3, RC4, RC5, RGT, R5, R4, N5, N4, N3, N2, N1 Super 1600

Gruppe FIA Anhang K

Fahrer mit einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

die bei der Ravenol GIRT 2025 eingeschrieben sind, sind bei National genehmigten Rallies teilnahmeberechtigt, bei International zugelassen Rallies ist die entsprechende Internationale Lizenz erforderlich.

Fahrer- und Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (nach nationalem Verkehrsrecht).

e) Gastteams / Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

nicht zutreffend

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender 2025*

- 1. Rally San Martino Castrozza**
- 2. Rallye Casentino Bibbiena**
- 3. Rallye Piancavallo**
- 4. 4. tba**

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die dem acisport /regolamenti-tecnici 2025 bei italienischen Veranstaltungen entsprechen

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen des Anhang J des ISG oder denen des DMSB entsprechen. Zugelassene Fahrzeuge und Klassen-einteilung sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Für die Wertung werden alle Fahrzeuge der Klassen gem. Prädikatsbestimmungen DMSB-Rallye-Cup berücksichtigt.

8. Wertung
8.1 Punktetabelle

Wertungsberechtigt sind eingeschriebene Teilnehmer GIRT 2025. Punktberechtigt ist nur der Fahrer. Der Beifahrer wird gemeinsam mit dem Fahrer als Team gewertet.

Die Punktezuteilung in den Klassen zur Ravenol GIRT 2025 wird wie folgt vorgenommen:

$$\frac{\text{Anzahl der Starter in der Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}} \times 10$$

Siehe folgende Tabelle:

Starter // Fahrzeuge

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	1
2		5,00	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	2
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	3
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	4
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	5
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	6
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	7
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	8
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	9
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	10
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	11
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	12
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	13
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	14
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	15
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	16
17																	0,29	0,83	1,32	1,75	17
18																		0,28	0,79	1,25	18
19																			0,26	0,75	19
20																				0,25	20

Sollte ein Team nicht das Ziel erreichen werden für den Start aber 1,00 Punkte gutgeschrieben.

Zur Gesamtwertung des Ravenol Girt 2025 werden 3 Ergebnisse gewertet.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Veranstalters

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Veranstalters
- Homologationsblatt

10.1 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung.

11. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung.

12. Preise und Pokale

12.1 Preisgeld und Pokale

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält einen/zwei Pokale

Die ersten 3 Platzierten der Endwertung werden mit Sachpreisen geehrt.

13. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

14. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

nichtzutreffend

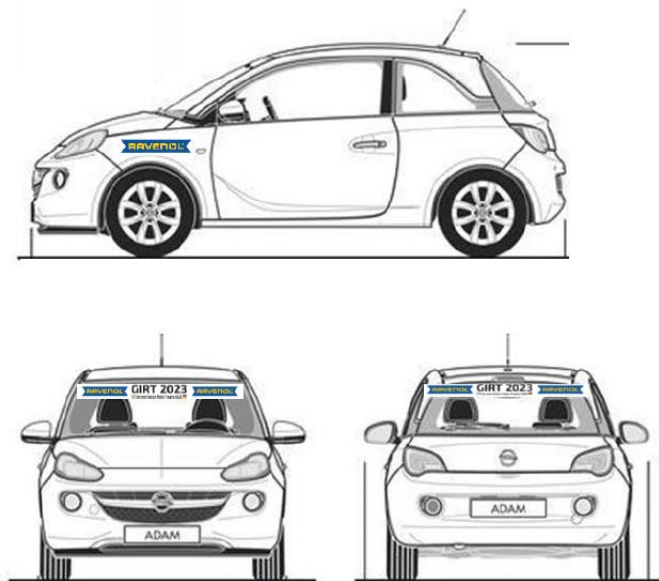
15. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.



Frontscheibe
Vorderer Kotflügel L&R

Serviceplatz Banner

Die Serviceplatz Banner sind im vorderen Bereich des Teilnehmer Services gut sichtbar zu platzieren.

